



Kreiskrankenhaus
Grünstadt

Wirtschaftsplan

2019



Inhaltverzeichnis

I. Erfolgsplan	Seite 2
II. Vermögensplan	Seite 3
III. Finanzplan	Seite 4

I. Erfolgsplan

	Ansatz 2019 €	Ansatz 2018 €	Wirtschaftsrechnung 2017 €
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (Kto. 40)	31.824.810 €	29.557.200 €	29.892.214,95 €
2. Erlöse aus Walleistungen (Kto. 41)	496.500 €	481.500 €	520.448,67 €
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (Kto. 42)	570.000 €	540.000 €	602.022,51 €
4. Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte (Kto. 43) (Kostenerstattung und Vorteilsausgleich)	601.000 €	591.000 €	650.066,61 €
5. Sonstige betriebliche Erträge (Kto. 44, 45, 52, 54, 55, 57, 58 und 59)	1.494.700 €	1.448.900 €	1.792.849,01 €
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	9.500 €	8.000 €	8.400,00 €
7. Zwischensumme Erträge (1. bis 6.)	34.996.510 €	32.626.600 €	33.466.001,75 €
8. Löhne und Gehälter	18.312.000 €	16.772.000 €	16.243.686,21 €
9. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (Kto. 61 bis 63)	4.193.500 €	3.773.000 €	4.060.557,99 €
10. Personalaufwand insgesamt (8. + 9.):	22.505.500 €	20.545.000 €	20.304.244,20 €
11. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.159.500 €	4.255.000 €	4.262.169,63 €
12. Bezogene Leistungen	3.066.000 €	2.960.000 €	2.958.891,97 €
13. Materialaufwand insgesamt (11. + 12.)	7.225.500 €	7.215.000 €	7.221.061,60 €
14. Zwischenergebnis 1 (7. ./ [10. + 13.]	5.265.510 €	4.866.600 €	5.940.695,95 €
15. Erträge aus Fördermittel nach KHG (Kto. 46)	469.500 €	523.000 €	540.881,44 €
16. Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter (Kto. 47)	12.000 €	12.000 €	32.132,47 €
17. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung (Kto. 48)	0 €	0 €	0,00 €
18. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (Kto. 490 und 491)	935.800 €	952.300 €	1.053.166,88 €
19. Zwischensumme (15. bis 18.):	1.417.300 €	1.487.300 €	1.626.180,79 €
20. Zuführung von Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Kto. 752)	360.200 €	365.000 €	364.289,58 €
21. Zuführung von Zuwendungen Dritter zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (Kto. 756)	12.000 €	12.000 €	32.132,47 €
22. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (Kto. 77)	37.100 €	29.800 €	33.227,38 €
23. Abschreibungen (Kto. 761)	1.392.500 €	1.403.000 €	1.695.128,82 €
24. Sonstige Betriebliche Aufwendungen	4.752.000 €	4.396.000 €	4.771.515,19 €
25. Zwischensumme Aufwendungen (20. bis 24.)	6.553.800 €	6.205.800 €	6.896.293,44 €
26. Zwischenergebnis 2 (14. + 19. ./ 25.)	129.010 €	148.100 €	670.583,30 €
27. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Kto. 51)	0 €	5.000 €	1.785,25 €
28. Zinsen u. ähnl. Aufwend. für sonst. Fremdkapital (Kto. 74)	95.000 €	142.000 €	192.578,48 €
29. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (26. + 27. ./ 28.)	34.010 €	11.100 €	479.790,07 €
30. Außerordentliche Erträge (Kto. 590)	0 €	0 €	0,00 €
31. Außerordentliche Aufwendungen (Kto. 792)	0 €	0 €	0,00 €
32. Steuern (Kto. 730)	25.000 €	-18.000 €	26.865,46 €
33. Jahresergebnis	9.010 €	29.100 €	452.924,61 €
34. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	32.575 €	53.475 €	53.509,56 €
35. Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen (Kto. 85)	451.000 €	450.000 €	635.734,23 €
36. Zuführung zu Kapitalrücklagen	450.000 €	500.000 €	1.100.000,00 €
37. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) ([33. + 34. + 35.] ./ 36.)	42.585 €	32.575 €	42.168,40 €

II. Vermögensplan

1. Einnahmen	Ansatz 2019 €	Ansatz 2018 €	Wirtschaftsrechnung 2017 €	Erläuterungen
1.1 Jahresüberschuss	9.010	29.100	452.924,61	
1.2 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.381.800	1.427.300	1.695.128,82	
1.3 Anlagenabgänge (Restbuchwerte)	5.000	5.000	3.387,91	
1.4 Zuweisungen aufgrund der Forderung von Investitionskosten nach dem KHG				
1.4.1 Förderung Darlehen (Forderungsabbau)	356.000	489.100	469.303,35	
1.4.2 Einzelförderung (Forderungsabbau)	0	0	0,00	
1.5 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Dritter				
1.5.1 Zuschüsse der öffentlichen Hand	0	0	0,00	
1.5.2 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	32.132,47	
1.6 Darlehensaufnahme	0	0	0,00	
1.7 Pauschalförderung	360.200	365.000	361.454,41	
1.8 Verminderung Nettoumlaufvermögen	0	0		
Gesamteinnahmen des Vermögensplans	2.124.010	2.327.500	3.014.331,57	

2. Ausgaben	Ansatz 2019 €	Ansatz 2018 €	Wirtschaftsrechnung 2017 €	Erläuterungen
2.1 Jahresfehlbetrag	0	0	0,00	
2.2 Investitionen				
2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	43.759,36	
2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	169.152,40	
2.2.3 Parkplatz auf fremden Grundstücken	0	0	0,00	
2.2.4 Technische Anlagen	0	215.500	75.846,34	
2.2.5 Einrichtungen und Ausstattungen	547.200	377.000	491.388,09	
2.2.6 geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0	0	0,00	
2.2.7 Finanzanlagen	0	0	0,00	
2.3 Zuführung Ausgleichsposten für Eigenmittel (AfA und RBW)	0	0	0,00	
2.4 Übernahme der Tilgungsleistungen durch das Land Rheinland-Pfalz	0	0	0,00	
2.5 Auflösung Sonderposten nach KHG				
2.5.1 Förderm. nach § 12 LKG (AfA und RBW)	558.000	572.000	645.448,00	
2.5.2 Förderm. nach § 13 LKG (AfA und RBW)	355.200	360.000	390.432,41	
2.6 Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (AfA u. RBW)	0	0	0,00	
2.7 Auflösung Zuwendungen Dritter (AfA und RBW)	17.600	15.300	17.286,47	
2.8 Tilgung Darlehen	356.000	489.100	469.303,35	
2.9 Auflösung Ausgleichsposten Darlehensförderung (AfA und RBW)	0	0	0,00	
2.10 Erhöhung Nettoumlaufvermögen	290.010	298.600	711.715,15	
Gesamtausgaben des Vermögensplans	2.124.010	2.327.500	3.014.331,57	

III. Finanzplan

1. Einnahmen	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€
1.1 Landeszuweisung nach § 13 LKG früher § 10 KHG (Pauschale Förderung)	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000
1.2 Schuldendienst Land (Tilgung) nach § 9 (2) KHG	355.660	211.400	221.039	231.187	0
1.3 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
insgesamt	761.660	617.400	627.039	637.187	406.000

#

2. Ausgaben	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€
2.1 Aufwendungen nach § 13 LKG früher § 10 KHG (Pauschale Förderung)	394.000	394.000	394.000	394.000	394.000
2.2 Schuldendienst Land (Tilgung) nach § 9 (2) KHG	355.660	211.400	221.039	231.187	0
2.3 Zuwendungen Dritter	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
insgesamt	761.660	617.400	627.039	637.187	406.000

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019

zu I. Erfolgsplan

Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (1):

Der Ansatz für die **Erlöse aus DRG-Fallpauschalen** wurde auf der Grundlage der Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) ermittelt. Maßgeblich für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen im Jahr 2019 sind die im DRG-Fallpauschalen-Katalog bundesweit festgelegten Bewertungsrelationen der DRG-Fallpauschalen und der zwischen der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz e. V. (KGRP) und den Landesverbänden der Krankenkassen zu vereinbarende Landesbasisfallwert unter Berücksichtigung des jährlichen Angleichungsbetrags zur Konvergenz der Landesbasisfallwerte an den bundeseinheitlichen Basisfallwertkorridor. Die Erlöse des Krankenhauses aus DRG-Fallpauschalen ergeben sich aus der Multiplikation des Landesbasisfallwertes mit der Summe der Bewertungsrelationen der vom Krankenhaus vereinbarten bzw. erbrachten DRG-Fallpauschalen. Weil die Verhandlungen zur Vereinbarung des Landesbasisfallwertes 2019 noch nicht abgeschlossen sind, wurde die Höhe des im Jahr 2019 abzurechnenden Landesbasisfallwertes, ausgehend vom jahresdurchschnittlichen Landesbasisfallwert im Jahr 2018 in Höhe von 3.618,98 Euro, mit 3.691,36 Euro geschätzt. Die Bewertungsrelationen aus DRG-Fallpauschalen wurden mit 7.800 Bewertungsrelationen kalkuliert. Daraus ergeben sich für das Jahr 2019 Erlöse aus DRG-Fallpauschalen in Höhe von 28.792.608 Euro.

Der Ansatz für die **Erlöse aus Zusatzentgelten** wurde mit einer Erlössumme in Höhe von 285.000 Euro geschätzt. Die Steigerung der Erlöse aus Zusatzentgelten zum Ansatz 2018 wurde auf Grundlage der Entgeltvereinbarung des Jahres 2018 mit den Krankenkassen kalkuliert.

Die vorgenannten Ansätze für die Erlöse aus DRG-Fallpauschalen und aus Zusatzentgelten stehen unter dem Vorbehalt des Ergebnisses der noch ausstehenden Entgeltverhandlung des Krankenhauses mit den Krankenkassen für das Jahr 2019.

Die **Erlöse aus dem Ausbildungskostenzuschlag zur Finanzierung des Ausgleichsfonds gemäß § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)** wurden entsprechend der kalkulierten DRG-Fallzahl in Höhe von 10.132 Fällen und einem geschätzten Ausbildungszuschlag in Höhe von 99 Euro mit 1.003.000 Euro veranschlagt. Dieser Betrag ist vom Krankenhaus in vollem Umfang in monatlichen Abschlagszahlungen an die KGRP weiterzuleiten. Diese Zahlungen fließen in den von der KGRP verwalteten landesweiten Ausgleichsfond. Die entsprechende Gegenposition ist unter **sonstige betriebliche Aufwendungen (24)** in Ansatz gebracht. Aus diesem Ausgleichsfond erhalten die Träger der Ausbildungsstätten für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe, wie z. B. Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie, die mit den Krankenkassen zu vereinbarenden Ausbildungskostenbudgets. So auch das Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Seit 2017 erhalten die Krankenhäuser für den bisher gezahlten Versorgungszuschlag einen **Pflegezuschlag gem. § 8 Abs. 10 KHEntgG**. Das bundesweit jährliche Volumen für den Pflegezuschlag wurde gesetzlich auf 500 Mio. Euro festgelegt. Die Fördersumme des einzelnen Krankenhauses bestimmt sich nach dem Anteil der Pflegepersonalkosten eines Krankenhauses an den Gesamtkosten des Pflegedienstes aller Krankenhäuser in Deutschland nach dem Kostennachweis des Statistischen Bundesamtes (StBA). Maßgeblich für die Höhe des Pflegezuschlages im Jahr 2019 sind die Daten des StBA aus dem Jahr 2016. Aufgrund der Daten des Jahres 2018 kalkulierte das Kreiskrankenhaus einen Pflegezuschlag für das 2019 in Höhe von 186.000 Euro.

Der Ansatz für die Erlöse aus dem **Ausgleichsfond Ausbildungsfinanzierung** wurde auf einen Betrag in Höhe von 1.350.000 Euro geschätzt. Durch den Ausweis von Ausbildungsplätzen für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Physiotherapie am Kreiskrankenhaus Grünstadt im Ausbildungsstättenplan Rheinland-Pfalz und den entsprechenden Bescheid des Landes ist das Kreiskrankenhaus Grünstadt Ausbildungsträger für diese beiden Gesundheitsfachberufe. Die Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung sind dem Kreiskrankenhaus Grünstadt entsprechend den Regelungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes auf der Grundlage des mit den Krankenkassen für das Jahr 2019 noch zu vereinbarenden Ausbildungsbudgets aus dem von der KGRP verwalteten Ausbildungsfond zu finanzieren. Die zu finanzierenden Ausbildungskosten wurden vom Krankenhaus auf der Grundlage von jahresdurchschnittlich 27 Schülerinnen und Schülern in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie 75 Auszubildenden in der Physiotherapie kalkuliert.

Der Ansatz für die **Erträge aus der geriatrischen Tagesklinik** wurde auf der Grundlage einer geschätzten Auslastung von 85% (2.550 Berechnungstage) und geschätzten Tagessätzen für die Behandlung in Höhe von 142,05 Euro und den Transport der Patienten in Höhe von 25,00 Euro mit 427.000 Euro kalkuliert.

Erlöse aus Wahlleistungen und aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (2 und 3):

Die Ansätze wurden entsprechend der Entwicklung der Erlöse im laufenden Geschäftsjahr angepasst.

Sonstige betriebliche Erträge (5):

Die **Erträge aus Zentralsterilisation** wurde auf der Grundlage des aktuellen Vertragspreises und der aktuellen Sterilgutmengen aus den beiden Kliniken in Frankenthal und Bad Dürkheim sowie von niedergelassenen Ärzten mit 471.000 Euro veranschlagt.

Der Ansatz **Erträge aus Notarztdienst** liegt wie im Vorjahr über dem Betrag der Wirtschaftsrechnung 2017, weil in diesem Betrag der über das Erlösbudget des Krankenhauses von den Krankenkassen zusätzlich finanzierte Ausgleich der nicht durch die Einsatzpauschalen gedeckten Kosten nicht enthalten ist.

Die Erträge **Skonti, Boni, Warenrückvergütung** in der Wirtschaftsrechnung 2017 sind im Vergleich zum Ansatz der Jahre 2018 und 2019 durch eine vertragliche Bonuszahlung eines Lieferanten begründet.

Der Ansatz **sonstige Erträge oder Erstattungen** wurde aufgrund der Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr und der Reduzierung der Förderung der allgemeinmedizinischen und fachärztlichen Weiterbildung gemäß § 75a SGB V angepasst.

Der Ansatz **Sonstige periodenfremde Erträge** wurde gleichbleibend zum Ansatz 2018 kalkuliert. Die deutlich höheren Erträge in der Wirtschaftsrechnung 2017 begründen sich durch eine Ausgleichszahlung im Bereich des Ausbildungsbudgets.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand (6):

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sind **Fördermittel für das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“** in Höhe von 9.500 Euro. Das Kreiskrankenhaus Grünstadt beteiligt sich seit dem Jahr 2012 an diesem Modellprojekt, das die Ausbildung und den Einsatz von Familienhebammen in den Geburtskliniken finanziell fördert. Die Familienhebammen beraten Mütter und Väter individuell und vermitteln bei Bedarf weitergehende Hilfen, beispielsweise zu einem sozialpädiatrischen Zentrum, einer Familienberatungsstelle oder zu einem Jugendamt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt ab dem Jahr 2018 über die neu gestartete Bundesstiftung Frühe Hilfen.

Personalaufwendungen (10):

Für die **Personalaufwendungen** im Jahr 2019 wurden 22.505.500 Euro veranschlagt. Im Vergleich zum Ansatz 2018 bedeutet dies eine Steigerung der Personalaufwendungen um 1.960.500 Euro bzw. 9,54 %.

	Ansatz 2018	Veränderung	Ansatz 2019
Löhne und Gehälter	16.712.000 €	1.535.000 €	18.247.000 €
Sonstige Personalaufwendungen	60.000 €	5.000 €	65.000 €
Zwischensumme	16.772.000 €	1.540.000 €	18.312.000 €
Gesetzliche Sozialabgaben	2.792.000 €	263.000 €	3.055.000 €
Altersversorgung	966.000 €	162.500 €	1.128.500 €
Beihilfen und Unterstützung	15.000 €	- 5.000 €	10.000 €
Zwischensumme	3.773.000 €	420.500 €	4.193.500 €
Insgesamt	20.545.000 €	1.960.500 €	22.505.500 €
Erhöhung gegenüber Vorjahr		9,54%	

Bei der Erhöhung für das Jahr 2019 wurden folgende Sachverhalte berücksichtigt:

Mehrkosten für die Tarifierhöhung zwischen der VKA und Ver.di zum 01.03.2019/01.04.2019 einschl. Stufensteigerungen (3,09% bzw. 3,3%)	550.500,00 €
Mehrkosten für anstehende Tarifierhöhung zwischen der VKA und dem Marburger Bund (veranschlagt ca. 3 %) einschl. Stufensteigerungen (vorauss. ab 01.01.19)	270.000,00 €
Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen	35.000,00 €
Zusätzliche Kosten für Stellenerhöhung in der Radiologie	60.000,00 €
Zusätzliche Kosten für Stellenerhöhungen in der Endoskopie	100.000,00 €
Zusätzliche Kosten für Stellenerhöhungen im Bereich Medizincontrolling	125.000,00 €
Zusätzliche Kosten für Stellenerhöhung in der medizinischen Kodierung	70.000,00 €
Zusätzliche Kosten für Anstellung der Hebammen	360.000,00 €
Zusätzliche Kosten für Stellenerhöhung in der Zentralsterilisation	200.000,00 €
Zusätzliche Kosten für Stellenerhöhung in der zentralen Patientenaufnahme/Ambulanz	140.000,00 €
Zusätzliche Kosten für zwei Ausbildungsstellen in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe	35.000,00 €
Kostenerhöhung durch höhere Stundenvergütung für Notärzte	15.000,00 €
Gesamt:	1.960.500,00 €

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (11):

Die Ansätze für den **medizinischen Bedarf** wurden entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr angepasst. Steigenden Operationszahlen, speziell im Bereich der Endoprothetik (künstliche Gelenkimplantate) sowie Kostenentwicklungen im Jahr 2019 wurden berücksichtigt.

Der Ansatz für **Verpflegung durch Fremdbetrieb** wurde entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr angepasst.

Der Ansatz für **Wäschereinigung durch Fremdpersonal** wurde auf Grundlage der Kostenentwicklung in der Wirtschaftsrechnung 2017 sowie der Preissteigerung im Jahr 2018 angepasst.

Die Ansätze für den **Hol- und Bringedienst durch Fremdbetrieb** und die **Gebäudereinigung durch Fremdbetrieb** wurden für das Jahr 2019 entsprechend dem Ergebnis der Ausschreibung dieser Dienstleistungen und der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr kalkuliert.

Der Ansatz für **Bezogene Dienstleistungen** für das Jahr 2019 wurde entsprechend der Kostenentwicklung im laufenden Geschäftsjahr angepasst und ist auf die gestiegenen Beratungsleistungen durch das Deutsche Beratungszentrum für Hygiene (BZH) aus Freiburg zurückzuführen.

Erträge aus Fördermittel nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) (15) - Zuführung von Fördermitteln nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten (20):

Bei den **Erträgen aus Fördermitteln nach dem KHG** und der **Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten** sind die jährlich zufließenden pauschalen Fördermittel für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern und kleine Baumaßnahmen in Höhe von 360.200 Euro ausgewiesen.

Der Ansatz **sonstige Fördermitteln nach § 9 Abs. 2 KHG** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Zinsen, der vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mit haftender Darlehensnehmer ist. Die Aufwandsposition in gleicher Höhe ist unter **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG (28)** in Ansatz gebracht.

Der Ansatz **Zuwendungen Dritter (16)** in Höhe von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Für diese Zuwendung Dritter muss ein Sonderposten gebildet werden. Die **Zuführung von Zuwendungen Dritter zu Sonderposten** ist auf unter Punkt 25 in Ansatz gebracht.

Abschreibung (23):

Der Ansatz für die **Abschreibung** wurde unter Berücksichtigung, dass im Wirtschaftsjahr 2017 bereits auslaufende Abschreibungen verschiedener Wirtschaftsgüter aus Einrichtung und Ausstattung, die im Jahr 2007 aufgrund der Baumaßnahmen Neubau OP und Zentralsterilisation sowie Umbau Intensivstation angeschafft wurden, fast unverändert zum Ansatz 2018 fortgeschrieben.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (24):

Der Ansatz für **Krankenhausgebäude, Wohnheim und Physiotherapieschule** wurde aufgrund der bereits im Jahr 2017 und 2018 durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr, geringfügig zum Ansatz 2018 reduziert. In der Wirtschaftsrechnung 2017 sind Kosten für die Fassadenreinigung, Erneuerung des Entspannungsbades im Kreißaal sowie der Umbau von Sanitäreinrichtungen enthalten.

Der Ansatz für **Haftpflichtversicherung** wurde im Vergleich zum Ansatz 2018 erhöht, weil insbesondere bei der Prämie für die Haftpflichtversicherung ein Beitragsanstieg zu erwarten ist.

Der Ansatz für **Ausbildung Krankenpflege und Physiotherapie** in 2019 wurde entsprechend der Entwicklung der Kosten im vergangenen und dem laufenden Geschäftsjahr angepasst.

Zu den in Ansatz gebrachten **Aufwendungen Ausgleichsfond gemäß § 17a KHG** verweisen wir auf die Erläuterungen zu der Finanzierung des Ausbildungsfonds auf der Seite 2.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen für sonstiges Fremdkapital (28):

Der Ansatz für **Darlehenszinsen gefördert nach § 9 Abs. 2 KHG** entspricht den vom Land Rheinland-Pfalz über Fördermittel finanzierten Zinsen, der vom Land zur Finanzierung des Bauprojektes OP/Intensivstation aufgenommenen Darlehen, für die das Kreiskrankenhaus mit haftender Darlehensnehmer ist (siehe auch Erläuterungen zu Punkt 15).

zu II. Vermögensplan

Einnahmen – Ausgaben (Seite 2):

Im Vermögensplan wird ausgewiesen, wie die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die Zuweisungen für die Investitionskostenförderung durch das Land und die vom Krankenhaus geplanten Investitionen finanziert werden. Die Darstellung des Vermögensplans entspricht wie bereits in den Vorjahren der Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, im Rahmen der Haushaltsgenehmigung des Kreishaushalts und der Eigenbetriebe des Kreises im Haushaltsjahr 2008.

zu III. Finanzplan

Einnahmen – Ausgaben (Seite 3):

Im Finanzplan sind die Einnahmen und Ausgaben der pauschalen Fördermittel (pauschale Förderung nach § 13 Landeskrankenhausgesetz) sowie der Einzelförderung und des vom Land zu übernehmenden Schuldendienstes gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 KHG für die Jahre 2019 bis 2023 ausgewiesen. Der im Ansatz für 2018 unter Zuwendungen Dritter ausgewiesene Betrag von 12.000 Euro ist eine Zuwendung des Vereins der Förderer und Freunde des Kreiskrankenhauses Grünstadt aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich in der Krankenhausausschuss-Sitzung am 27.09.2018.



Kreiskrankenhaus
Grünstadt

Stellenübersicht

2019



Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen			Erläuterungen und Stellenvermerke
	Jahr 2019	Jahr 2018	Ist 30.06.2018	
Beschäftigte nach TV-Ärzte/VKA				
Außertariflich	4,00	4,00	4,00	
TV-Ärzte/VKA MBIV	4,00	4,00	4,25	
TV-Ärzte/VKA MBIII	11,00	10,00	10,00	
TV-Ärzte/VKA MBII	8,75	8,75	13,00	
TV-Ärzte/VKA MBI	21,25	21,25	16,75	
Summe	49,00	48,00	48,00	
Beschäftigte nach TVöD-K				
Außertariflich	1,00	1,00	1,00	
TVöD-K 13	1,00	1,00	1,00	
TVöD-K 12	3,00	3,00	3,00	
TVöD-K 11	1,00	1,00	1,00	
TVöD-K 10	4,00	4,00	4,00	
TVöD-K 9c	0,50	0,50	0,50	
TVöD-K 9b	6,75	4,75	6,75	
TVöD-K 9a	13,75	11,50	11,00	
TVöD-K 8	2,00	1,50	2,00	
TVöD-K 7	4,50	2,00	4,50	
TVöD-K 6	5,00	9,50	4,50	
TVöD-K 5	19,25	19,25	23,00	
TVöD-K 4	1,00	1,00	0,50	
TVöD-K 3	15,50	8,75	15,50	
TVöD-K 2	4,00	4,00	3,50	
TVöD-K 1	2,50	2,50	2,00	
TVöD-K P13	2,00	2,00	2,00	
TVöD-K P12	9,00	9,00	8,00	
TVöD-K P11	9,00	9,00	9,00	
TVöD-K P10	2,00	-	2,00	
TVöD-K P9	15,50	11,25	15,50	
TVöD-K P8	28,50	22,25	28,25	
TVöD-K P7	75,00	80,00	71,50	
TVöD-K P6	4,50	4,50	4,75	
TVöD-K P5	4,50	3,50	4,50	
Summe	234,75	216,75	229,25	
Sonstiges Personal - Ausbildungsstellen				
TV-Ärzte/VKA - TVöD-K		1,00	-	
TVöD-K P13	1,00	1,00	0,75	
TVöD-K P12	0,50	0,50	0,75	
TVöD-K 5	1,00	1,00	1,00	
Azubi BBiG	10,00	10,00	7,50	
Azubi KP	27,00	27,00	21,00	
Azubi KPH	2,00	-	-	
Azubi Physiotherapie	75,00	75,00	70,00	
Freiwilligendienste	10,00	10,00	2,00	
Summe	126,50	125,50	103,00	
Übersicht Stellenplan gesamt				
Ärztlicher Dienst	49,00	48,00	48,00	
Pflegedienst	116,50	112,75	116,50	
Medizinisch Technischer Dienst	28,50	24,75	26,50	
Funktionsdienst	60,00	50,50	59,50	
Wirtschafts-, Versorgungs- und Technischer Dienst	8,25	8,25	8,25	
Verwaltungsdienst	20,50	20,50	18,50	
Sonstiges Personal - Ausbildungsstellen	127,50	125,50	103,00	
Summe	410,25	390,25	380,25	

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2019

Die Stellenübersicht weist insgesamt 410,25 Vollzeitstellen (Vollkräfte - VK) aus. Derzeit sind rund 490 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreiskrankenhaus Grünstadt beschäftigt. Hinzu kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den verschiedenen im Kreiskrankenhaus Grünstadt ständig tätigen Fremdfirmen (Speisenversorgung, Reinigungsdienst, Physikalische Therapie, etc.) mit zusätzlich rund 60 Beschäftigten.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Gesamtstellen um 20 Vollzeitstellen erhöht.

Stellenerweiterungen :

Ärztlicher Dienst + 1,0 VK Aufgrund der weiter gestiegenen Anzahl und der verstärkten Intensität der Einzelfallprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) ist eine zusätzliche Stelle im Medizincontrolling erforderlich. An dieser Stelle soll auch die gemeinsame Fallsteuerung der am Behandlungsprozess beteiligten Berufsgruppen verbessert werden.

Pflegedienst + 3,75 VK Wie bereits informiert, wurden wir durch veränderte Abrechnungsmodalitäten gezwungen, das seit Jahren bewährte Beleghebammsystem zum Ende des vergangenen Jahres aufzugeben und die Hebammen anzustellen. Insofern werden sie nun mit 3,75 Vollzeitstellen in der Stellenübersicht berücksichtigt.

Medizinisch Technischer Dienst +3,75 VK Zur Umsetzung der Vorgaben der Aufsichtsbehörden werden wir künftig Gesundheits- und Krankenpfleger/-innen im Bereich der Endoskopie einsetzen. Die Pfleger/-innen sollen in den nächsten Jahren zu Fachpfleger/-innen für Endoskopie weitergebildet werden. Hierzu müssen 1,75 Vollzeitstellen zusätzlich besetzt werden.

Darüber hinaus sollen in den nächsten Jahren die Bereiche Labor und Röntgen personell getrennt werden. Hierbei soll auch für jeden Bereich ein eigener Bereitschaftsdienst eingerichtet werden. Deshalb soll das Radiologie-Personal um mindestens eine weitere Stelle aufgestockt werden.

Zur Umsetzung des Fallmanagements in den einzelnen Fachabteilungen ist eine zusätzliche Stelle in der Fall-Kodierung erforderlich.

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2019
--

Funktionsdienst	+9,5 VK	Zur Erfüllung der hohen Qualitätsanforderungen im Bereich unserer Zentralsterilisation haben wir eine zusätzliche Sichtkontrolle aller zu packenden Siebe eingeführt. Hierzu war es erforderlich zusätzliche 6,5 Vollzeitstellen einzurichten.
-----------------	---------	--

Das Patientenaufkommen sowohl stationärer als auch ambulanter Patientinnen und Patienten hat sich in unserer Ambulanz weiter erhöht. Nach dem im laufenden Jahr die Ambulanz um das Bettenmanagement entlastet wurde, soll nach Abschluss der dafür nötigen Baumaßnahmen, eine neugeschaffene zentrale Patientenaufnahme, in der neben den Sprechstunden der Fachärzte auch die einbestellten Patienten aufgenommen werden, die zentrale Notallambulanz weiter entlasten. Darüber hinaus sollen auch die Stationen von Arbeiten, wie z. B. der Pflegeanamnese durch die zentrale Patientenaufnahme entlastet werden. Hierfür sind weitere 3 Vollzeitstellen erforderlich.

Ausbildungsstellen	+2,0 VK	In Kooperation mit der zentralen Ausbildungsstätte für Pflegeberufe in Worms beabsichtigen wir zwei Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe zu besetzen.
--------------------	---------	---

Summe Stellen- erweiterungen:	+ 20 VK	
--	----------------	--

Stellenanhebungen:

Pflegedienst und Funktionsdienst	+3,5 VK	Entsprechend den Änderungstarifen zur Umsetzung der Entgeltordnung „Paket Entgeltordnung“ vom 17.11.2017 ist das Gesundheits- und Krankenpflegepersonal in der Notfallambulanz ohne Fachweiterbildung in der Notfallpflege der Entgeltgruppe P8 zuzuordnen.
----------------------------------	---------	---

Summe Stellen- anhebungen:	+ 3,5 VK	
---------------------------------------	-----------------	--

Erläuterungen zur Stellenübersicht 2019

Stellenreduzierung:

Keine

Hinweise:

Keine.

Wie bereits in den Vorjahren anlässlich der Beratungen zur Stellenübersicht immer wieder betont, möchten wir auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass die in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen nur dann in diesem Umfang besetzt werden können, wenn hierfür im Rahmen der Entgeltverhandlungen von den Kostenträgern ein entsprechendes Budget zur Verfügung gestellt wird.